

Teilnahme an Prüfungen

Information für Studierende

zur Umsetzung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Hessischen Corona-Verordnungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

Folgende Personen dürfen **nicht** an der Prüfung teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARSCoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.

Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben (**Risikogruppen**), wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Studierende, die ein erhöhtes Risiko tragen, einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf zu erleiden (**Risikogruppen**), **müssen nicht an Prüfungen teilnehmen**. Wenn sie **auf freiwilliger Basis** teilnehmen möchten, dann dürfen sie das, müssen ihre Freiwilligkeit und Kenntnis über das erhöhte Risiko jedoch **schriftlich bestätigen**.

Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus möglichst zu vermeiden, sind an den Standorten der Goethe-Universität folgende **Verhaltensregeln** einzuhalten:

- Denken Sie daran, dass der Einlass in das Gebäude und den Raum länger dauert als gewöhnlich.
- Finden Sie sich rechtzeitig zu Ihrer Prüfung ein, mindestens jedoch **30 Minuten** vor Beginn.
- Achten Sie auf die Beschilderungen, Wegeführungen und Abstandsmarkierungen vor Ort und halten Sie diese bitte ein. Bei größeren Klausuren wird Sicherheitspersonal vor Ort hilfreich zur Seite stehen.
- Bitte nutzen Sie nur markierte Sitzplätze in den Hörsälen / Seminarräumen.
- Halten Sie Abstand (etwa 1,5 bis 2 Meter). Die Räume sind ausreichend groß, um dies zu gewährleisten.
- Halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein.
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln und sonstige Körperkontakte.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen, betreiben Sie gute Händehygiene (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden). Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.
- Die Bildung von zusammenstehenden Gruppen ist untersagt.

Als Studierende müssen Sie vor Ort schriftlich bestätigen, dass Sie die o.g. Anforderungen einhalten. (Siehe „Bestätigung zur Teilnahme an der Prüfung“)

Bestätigung von Studierenden zur Teilnahme an der Prüfung

(Umsetzung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2)

Veranstaltung _____

Datum und Uhrzeit _____

Raum _____

Hiermit bestätige ich,

- dass ich die Information für Studierende zur Teilnahme an Prüfungen gelesen habe und dass
- ich nicht unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leide,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatte und
- nicht einer amtlichen Quarantäne unterliege.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Teilnahme an der Prüfung nicht empfohlen wird, wenn ich zu einer vom Robert-Koch-Institut beschriebenen Risikogruppe gehöre, mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19.

Bitte bringen Sie diese Bestätigung unterschrieben zum Prüfungstermin mit!

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Datum und Unterschrift: _____